

Scoring-Modell

für die Antragstellung zur Verwendung der Zusatzbezeichnung „Talentschule des Sports“

Anwendung:

Das Scoring-Modell weist die acht Kriterien lt. Nr. 2 des Erlasses „Talentschule des Sports“ aus. Darüber hinaus werden weitere Informationen im Sinne eines „Stammdatenblattes“ (Anlage 2) von der Schule erfragt.

Die antragstellende Schule kann sich mit diesem Modell selbst einschätzen. Es ist außerdem die Grundlage für die Prüfung des Antrags durch die Niedersächsische Landesschulbehörde (NLSchB), die die Kriterien anwendet.

Die maximal erreichbare Punktzahl für die einzelnen Kriterien und zusätzlichen Angaben ist in der linken Spalte angegeben. In der folgenden Spalte wird die Selbsteinschätzung der Schule eingetragen. In die rechte Spalte können Anmerkungen oder Verweise auf beigefügte Anlagen aufgenommen werden.

150 Punkte sind maximal erreichbar. Eine Schule, die die Zusatzbezeichnung „Talentschule des Sports“ verwenden möchte, muss die obligatorischen Fragen alle mit Ja beantworten und

mindestens 80 Punkte

erreichen.

Kontaktdaten der Schule

Name der Schule:

Schulform:

Schulleiter/in:

Anschrift:

E-Mail:

Telefon / Fax:

Homepage:

Obligatorische Nachweise:

Der Beschluss der Schule, eine „Talentschule des Sports“ zu werden, ist am _____ erfolgt.

JA NEIN

Der Schulträger hat der Bewerbung zugestimmt.

JA NEIN

Die Schule erklärt ihre Bereitschaft, den Sportunterricht zur Talentsichtung zu öffnen.

JA NEIN

Die Schule erklärt sich bereit, externe Talentscouts zur Sichtung im Sportunterricht im Rahmen datenschutzrechtlicher Bestimmungen zuzulassen.

JA NEIN

Die Schule verfügt über funktionelle Sportstätten.

JA NEIN

Die Schule arbeitet mit einem leistungssportorientierten Sportverein zusammen.

JA NEIN

Das Stammdatenblatt der Schule liegt vollständig vor.

JA NEIN

Scoring-Modell

| Kriterien | Maximal- punktzahl | Punktzahl aufgrund der Selbstein- schätzung der Schule | Von der NLSchB festgesetzte Punktzahl | Anmerkungen / Verweise auf beigefügte Anlagen |
|---|-----------------------|--|---|---|
| 1. Verankerung des Themas | 10 | | | |
| 1.1 Die angestrebte sportliche Orientierung als „Talentschule des Sports“ ist Bestandteil des Schulprogramms und Schulcurriculums. | 10 | | | |
| 2. Nutzung des unterrichtlichen Schulsports | 40 | | | |
| 2.1 Die Schule gestaltet ihren Sportunterricht inklusiv. | 10 | | | |
| 2.2 Die Schule hält besondere Angebote für bewegungsarme Kinder vor. | 10 | | | |
| 2.3 Die Schule bietet den Sportunterricht im Rahmen der Kontingenzstundentafel an. | 10 | | | |
| 2.4 Die Schule gewährleistet eine zusätzliche Sportstunde durch tägliche, in den Fachunterricht zu integrierende Bewegungszeiten. | 10 | | | |
| 3. Durchführung von Schul-AGs und Ganztagsprogrammen im Sport | 20 | | | |
| 3.1 Die Schule bietet im Rahmen ihres außerunterrichtlichen Ganztags-Angebotes viele attraktive Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote an. | 10 | | | |
| 3.2 Die Schule kooperiert hierbei mit Vereinen und Verbänden des organisierten Sports. | 10 | | | |
| 4. Sport- und andere Lehrkräfte | 20 | | | |
| 4.1 An der Schule unterrichten speziell qualifizierte (Sport-) Lehrkräfte, die über diagnostische Kompetenz verfügen. Dies können auch Lehrkräfte mit anderen Unterrichtsfächern sein, die z.B. in ihrer Freizeit als Übungsleiter/-in mit entsprechenden Lizenzen in einem Sportverein tätig sind. | 10 | | | |
| 4.2 An der Schule arbeiten Lehrkräfte, die bereit sind, an entsprechenden fachlichen Fortbildungen etwa zur Diagnosekompetenz teilzunehmen. | 10 | | | |
| 5. Funktionelle Sportstätten an der Schule | 10 | | | |
| 5.1 Die Schule nutzt Sportstätten der Kommune oder des örtlichen Sportvereins für ihre schulsportlichen Angebote. | 10 | | | |

| Kriterien | Maximal- punktzahl | Punktzahl aufgrund der Selbstein- schätzung der Schule | Von der NLSchB festgesetzte Punktzahl | Anmerkungen / Verweise auf beigefügte Anlagen |
|---|-----------------------|--|---|---|
| 6. Zusammenarbeit | 10 | | | |
| 6.1 Die Schule kooperiert mit einem Landesleistungszentrum / Landesstützpunkt (LLZ / LSTP). | 10 | | | |
| 7. Schulsportliche Wettbewerbe | 20 | | | |
| 7.1 Die Schule nimmt an JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA bzw. JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS teil. | 10 | | | |
| 7.2 Die Schule bietet die Abnahme des Sportabzeichens, Bundesjugendspiele, Schulsportfeste oder andere Schulvergleichs- wettkämpfe an. | 10 | | | |
| 8. Beratung | 20 | | | |
| 8.1 Die Schule berät sportinteressierte Kinder und Jugendliche sowie ihre Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zu den Zielen der Talentschulen des Sports und den Strukturen und Rahmenbedingungen im Leistungssport. | 10 | | | |
| 8.2 Die Schule berät sportinteressierte Kinder und Jugendliche sowie ihre Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zu Möglichkeiten der Mitwirkung bei örtlichen Sportvereinen. | 10 | | | |
| | | | | |
| Ergebnis der Schule: | | | | |
| Entscheidung zur Verwendung der Zusatz- bezeichnung „Talentschule des Sports“ | | | | |

(Ort, Datum, Unterschrift der Schulleitung)

(Ort, Datum, Unterschrift des unterstützenden Vereins)

(Ort, Datum, Unterschrift des Landesfachverbandes)